

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer) betreffend:

Gebührenbremse umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Richtlinie für die Gemeinden, wie im *Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse* vorgesehen, zu erarbeiten, sowie alle darüber hinaus nötigen Schritte zu setzen, um auf Gemeindeebene einen Gebührenstopp zumindest für 2024 umzusetzen.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Die Teuerung und die steigenden Energiekosten stellen die Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen und Mehrausgaben. Diese Mehrausgaben dürfen aber nicht durch Erhöhungen der Gemeindeabgaben für Kanal, Wasser oder Müllentsorgung auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Die Bundesregierung hat dafür im Herbst ein Zweckzuschussgesetz beschlossen, welches 150 Millionen Euro für die Gemeinden vorsieht, um diese Mehrkosten abzudecken. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Richtlinie, sowie die Kontrolle, ob auch wirklich keine Gebühren für 2024 erhöht werden,

obliegt den Ländern. Daher muss die Landesregierung eine solche Richtlinie unverzüglich erarbeiten und darüber hinaus alle notwendigen Schritte setzen, damit die Gemeinden noch vor ihren Budgeterstellung die entsprechende Planungssicherheit haben.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bevölkerung unmittelbar entlastet und der Gebührenstopp bereits in den Budgets der Gemeinden für 2024 verankert werden muss.

Innsbruck, am 07.11.2023

Zuzi Obermüller